

Wir müssen die Energiewende schaffen, aber mit Respekt vor der Natur und der Demokratie

Hier sind einige Antworten auf die 4 Argumente, die die Befürworter des Stromgesetzes auf ihrer Website veröffentlichen ([link](#)).

1 Mehr Strom – aus der Schweiz

Es ist nicht notwendig, Natur und Landschaft zu verschandeln, um die Energiewende zu schaffen und die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten. Zunächst gilt es, Energie einzusparen und das photovoltaische Potenzial von Gebäuden und Infrastruktur auszuschöpfen.

- Es ist nicht notwendig, die Natur zu verschandeln, um die Energiewende zu schaffen und die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten.
- Eine erste Alternative ist es, Energie zu sparen: Es macht keinen Sinn, die Natur zu verschandeln, um Strom zu produzieren, der verschwendet wird. Gemäss dem Bundesamt für Energie könnte ein Drittel des Stroms eingespart werden, ohne den Komfort zu beeinträchtigen.¹
- Eine zweite Möglichkeit besteht darin, Sonnenkollektoren auf Dächern (und allgemeiner auf Gebäuden und Infrastruktur) zu installieren, anstatt in der Natur. Das Photovoltaik-Potenzial ist auch im Winter beachtlich.
- Um die Natur zu verschandeln, wird das Volk aus dem Spiel genommen. Die Produktionsziele für einzelne Technologien werden vom Bundesrat festgelegt (es ist nicht klar, ob Solarparks im Natur und Photovoltaik auf Gebäuden zwei verschiedene Technologien sind).² Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Kantone in ihrem Richtplan «geeignete» Gebiete definieren, obwohl die Natur beispielsweise für die Installation von Solarparks eigentlich nicht geeignet ist, solange es in Gebieten, die auch im Winter sonnig und schneearm sind (wie z.B. in Sitten), grosse Dächer ohne Photovoltaikanlagen gibt. Aufgrund der vom Bundesrat gesetzten Ziele werden die Kantone verpflichtet, in ihren Richtplänen «geeignete» Gebiete zu definieren. In fast allen Kantonen können die Bürgerinnen und Bürger keine Volksabstimmung gegen den Masterplan durchführen. Und in diesen "geeigneten" Bereichen wird die Stromerzeugung Vorrang haben. Eine Ausnahme bilden Objekte, die zum Bundesinventar der schönsten Landschaften gehören (der Naturschutz hat die gleiche Priorität wie die Stromerzeugung), aber auf Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen kann nun verzichtet werden.

¹ SRF (2022), [Bericht: Die Schweiz verschwendet ein Drittel des Stroms](#).

² «Der Bundesrat legt gesamthaft und für einzelne Technologien alle fünf Jahre Zwischenziele fest, erstmals ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023» (Art. 2 Abs. 4 des Energiegesetzes durch [Stromgesetz](#) verändert).

2 Mehr Strom – vor allem im Winter

Obwohl Wind- und Solarkraftwerke in den Alpen hauptsächlich im Winter Strom produzieren, gibt es bessere Alternativen: i) Energieeinsparung und ii) Nutzung des auch im Winter beträchtlichen Photovoltaik-Potenzials an Gebäuden und Infrastruktur.

- Das jährliche Potenzial der Photovoltaik auf Gebäuden und Infrastruktur ist enorm: rund 120 TWh/Jahr (86 TWh auf Gebäuden gemäss Bundesamt für Energie³ und 35 TWh auf Infrastruktur gemäss Remund et al. 2019⁴). Etwa 30 % dieser Jahresproduktion werden im Wintersemester geliefert.⁵ Das Winterpotenzial liegt damit bei 36 TWh, also dem 6-fachen der im Stromgesetz als Ziel bis 2040 genannten 6 TWh. Da 2 dieser 6 TWh laut Stromgesetz aus Staudämmen stammen müssen, bleiben 4 TWh für neue erneuerbare Energien, was 9-mal weniger ist als das winterliche Photovoltaik-Potenzial auf Gebäuden und Infrastruktur. Natürlich sind diese 4 TWh nur ein Minimum von Gesetz vorgeschrieben, aber selbst wenn dieser Wert verdoppelt würde, wäre er immer noch deutlich niedriger als 36 TWh.
- Natürlich reicht eine positive Bilanz für das Wintersemester nicht aus: Stromangebot und -nachfrage müssen sich jederzeit die Waage halten. Verschiedene Studien, wie z.B. Remund et al. (2022) weisen darauf hin, dass es möglich ist, die Versorgungssicherheit jederzeit ohne alpine Solarparks zu gewährleisten.⁶

³ OFEN (2023), Solarenergiepotenziale der Schweizer Gemeinden. Spalte « T » summieren. [Link](#).

⁴ Remund et al. (2019), Das Schweizer PV-Potenzial basierend auf jedem Gebäude. [Link](#).

⁵ Bundesrat (2021), Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.4157 Reynard vom 25. September 2019. [Link](#).

⁶ Remund et al. (2022), Firm PV power generation for Switzerland. [Link](#).

3 Mehr Strom – und Schutz für Natur und Landschaft

Mit dem Stromgesetz wird der bisherige Natur- und Landschaftsschutz, der in einem so dicht besiedelten Land besonders wichtig ist, massiv reduziert. So werden in den kantonalen Richtplänen «geeignete» Gebiete definiert, gegen die sich das Volk nicht per Volksabstimmung wehren darf und in denen die Produktion Vorrang hat.

- Die Befürworter des Gesetzes behaupten, dass 80% der neuen Produktion aus Solaranlagen auf Gebäuden und Infrastruktur stammen werden – nicht aus Anlagen in der Natur. Diese Zahl wird jedoch nirgendwo im Gesetz genannt. Das Gesetz würde es erlauben, dass mehr als 20% der neuen Produktion durch Anlagen in der Natur durchgeführt werden. Aber selbst 20% sind schon riesig. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, dass Sie jedes Mal, wenn Sie 4 m² Solaranlagen auf ein Dach setzen, einen m² mitten in der Natur platzieren können.
- Es ist eigentlich nicht geeignet, Solaranlagen mitten in der Natur in Betracht zu ziehen, solange das Photovoltaikpotenzial im Winter auf Gebäuden und Infrastruktur so gross ist, auch in Gebieten ausserhalb des Winternebels. Das Gesetz besagt, dass ihr Bedarf ausgewiesen ist, obwohl er nicht nachgewiesen wurde.
- Die Kantone werden «geeignete» Gebiete mitten in der Natur definieren, auch wenn beispielsweise der Bau von Alpensolarparks nicht sinnvoll ist, solange es bessere Alternativen gibt. Und das Volk wird sich der Wahl dieser "geeigneten" Gebiete nicht per Referendum widersetzen können, auch wenn die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes schlecht berücksichtigt wurden.
- Das Stromgesetz führt Ausnahmen vom Schutz von Biotopen ein. Das Verbot gilt zum Beispiel nicht für gewisse Gletschervorfelder oder alpine Schwemmebenen. Durch die Stromerzeugung kann die Wasserversorgung geschützter Biotope reduziert werden. Darüber hinaus umfassen Biotope von nationaler Bedeutung im Sinne des Art. 18a NHG nicht alle schützenswerten Biotope, insbesondere in den Alpen (insbesondere Biotope, die durch die Aufnahme in das Bundesinventar der schönsten Landschaften als ausreichend geschützt galten, ohne zu ahnen, dass dieser Schutz an Kraft verlieren würde).
- Das Stromgesetz sieht vor, dass in den schönsten Landschaften der Schweiz, die im Bundesinventar der Landschaften aufgeführt sind, neu Stromanlagen ohne Schutz-, Sanierungs-, Ersatz- oder Kompensationsmassnahmen errichtet werden können (Art. 12 Abs. 3 bis, Energiegesetz revidiert).

4 Mehr Strom – zu stabileren Preisen

Die Energiewende hat Kosten, die durch die Verlängerung der Netzzuschlag und durch eine Erhöhung des Strompreises finanziert werden. Vor allem werden wir mehr bezahlen, um die Landschaft zu verschandeln, obwohl es bessere Alternativen gibt.

- Die Energiewende hat Kosten, die durch die Verlängerung der Netzzuschlag um 2,3 ct/kWh (zur Finanzierung von Subventionen) und durch eine Erhöhung des Strompreises ausserhalb der Netzzuschlag (zur Finanzierung einer besseren Vergütung für die Stromerzeugung ohne Subventionen) finanziert werden. Dass die Energiewende ihren Preis hat, ist für sich genommen kein entscheidendes Argument dagegen, wenn man bedenkt, welche Vorteile sie aus Sicht der Klima- und Energieunabhängigkeit mit sich bringt. Es ist jedoch nicht richtig, diese Kosten zu verbergen.
- Gemäss Bundesamt für Energie produzieren Solarparks im Winter doppelt so viel Strom wie eine vergleichbare Anlage im Mittelland, kosten aber 3-mal so viel (genauer: produzieren im Winter 2 bis 3 Mal mehr Strom, kosten aber 3 bis 4 Mal mehr).⁷ Es macht wirtschaftlich keinen Sinn, für nur 2-mal so viel Winterstrom 3-mal mehr zu bezahlen. Wir zahlen mehr, um die Landschaft zu verschandeln, während es Alternativen gibt, die besser für die Natur und unseren Geldbeutel sind. Zudem könnten die Kosten für alpine Solarparks deutlich höher ausfallen als erwartet, da wir wenig Erfahrung mit solchen Konstruktionen haben. Es ist normal, dass die Energiewende ihren Preis hat, aber überhöhte Kosten aufgrund törichter Entscheidungen müssen zurückgewiesen werden.
- Das Stromgesetz verpflichtet die Elektrizitätslieferanten zwar zur Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den Endverbrauchern, ist aber eine Alibimassnahme, die eine Reduktion des Stromverbrauchs um nur 2 TWh bis 2035 vorsieht, also nur um ein Dreissigstel des heutigen Stromverbrauchs (wohingegen laut Bundesamt für Energie ein Drittel des Stroms ohne Komforteinbussen eingespart werden könnte).

Pierre-Alain Bruchez
pabruchez@yahoo.com

⁷ EFK (2023), Wirkung der Subventionen an grosse Photovoltaikanlagen - Bundesamt für Energie. [Link](#).